

Pädagogisches Kurzkonzept



Kontakt:

Kita-Leitung Kerstin Bülow

61209 Echzell, Römerstr. 17

E-Mail: buntes.haus@echzell.de

Tel.: 06008- 9178349

1. Rahmenbedingungen

Öffnungszeiten und Betreuungsumfang

Unsere Kita bietet in ihrer Öffnungszeit montags bis freitags folgende Module als Betreuungszeiten an, die von den Familien individuell gebucht und zwei Mal im Jahr kostenfrei umgebucht werden können:

Frühmodul	07:00- 8:00 Uhr
Basismodul	08:00- 13:00 Uhr
Mittagsmodul	13:00- 14:00 Uhr
Nachmittagsmodul	14:00- 16:00 Uhr
Spätmodul	16:00- 17:00 Uhr (bei Bedarf)

In **vier Gruppen** können insgesamt 87 Kinder im Alter von einem bis zum sechsten Lebensjahr, mit oder ohne besonderen Förderbedarf, aufgenommen werden. Die Gruppenstruktur sieht wie folgt aus: Eine Krippengruppe für unter drei, mit bis zu 12 Kindern, zwei altersgemischte Gruppen von eins bis sechs Jahren und eine Gruppe für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren.

Gruppenräume

Die Kita „Buntes Haus“ verfügt über vier **Gruppenräume**, welche vom Architekten farblich individuell gestaltet wurden.

1. Blauer Gruppenraum= Stammgruppe der blauen Gruppe
 - Bereich für Kinder unter drei Jahren
 - eigener Eingangsbereich mit Garderobe
 - mit angrenzender Toilettenanlage, separatem Wickelraum, einem Schlafraum, einem Differenzierungsraum u.a. für die Einnahme der Mahlzeiten
 - abgegrenzter Außenspielbereich
2. Orangener Gruppenraum= Stammgruppe der orangenen Gruppe
 - Bildungsbereich Naturwissenschaft/ Technik/ Konstruieren
 - Kinder im Alter von einem bis sechs Jahren
3. Grüner Gruppenraum= Stammgruppe der grünen Gruppe
 - Bildungsbereich Kunstlerie
 - Kinder im Alter von einem bis sechs Jahren
4. Gelber Gruppenraum=Stammgruppe der gelben Gruppe
 - Bildungsbereich Darstellende Künste/ Bibliothek
 - Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren

Die jeweilig angrenzenden Differenzierungsräume können nach Bedarf als Ruheraum oder als Lernwerkstätten mit wechselnden Bildungsinhalten genutzt werden.

Tagesablauf

Der Tagesablauf im „Bunten Haus“ wird durch regelmäßig wiederkehrende Elemente/ Rituale bestimmt, die allen Kindern einen sicheren Orientierungsrahmen bieten und ein Gefühl von Gemeinschaft und Zugehörigkeit entwickeln lassen. Neben dem Morgenkreis, den Aktionszeiten und den Mahlzeiten sind die Phasen des freien Spiels Hauptbestandteil des Tagesablaufes. Wir achten darauf, dass der Tagesablauf für die Kinder sowohl aktive, als auch ruhige Phasen berücksichtigt.

Einen starren Tagesablauf gibt es im „Bunten Haus“ nicht. Nachfolgend wird ein **exemplarischer Tagesablauf** dargestellt, welcher Besonderheiten wie Geburtstage, Besuche, Ausflüge, Gäste...nicht aufgreift.

- 07.00- 09.00 Uhr - Bringzeit
 - Ankommen und freies Spiel in den Stammgruppen
 - offenes Frühstückbuffet bis ca. 09:45 Uhr im Bistro bzw. gemeinsames Frühstück in der blauen Gruppe
- 09:00- 09.15 Uhr - Morgenkreis in den Stammgruppen
 - Aktionszeiten, in den verschiedenen Funktionsräumen mit wechselnden Bildungsinhalten
- 11:30 Uhr -freie Spielzeit, nach Möglichkeit täglich auch im Garten
- 11:30-12:30 Uhr - Mittagessen im Bistro bzw. in der blauen Gruppe
- 12:30 Uhr - Mittagsschlaf für die Jüngeren, -ruhe für die Älteren inkl. ruhiger Angebote bis 14:00 Uhr
- 13:00 Uhr - Abholzeit der Kinder des Basismoduls
- 14:00 Uhr - Abholzeit der Kinder des Mittagsmoduls
- 14:30 Uhr - freie Spielzeit in verschiedenen Funktionsbereichen inkl. Garten
- 15:00 Uhr - für alle noch anwesenden Kinder, Snack im Bistro
- bis 17:00 Uhr - freie Spielzeit auch mit Angeboten und Abholzeit

Team

Das **pädagogische Team**, inkl. Leitung, setzt sich aus zehn Fachkräften mit staatlicher Anerkennung als ErzieherIn, mit folgenden persönlichen Qualifizierungen: Elternberater/ Elternbegleiter, Fachkraft für Inklusion, Multiplikator „Zusammenarbeit mit Familien“, KISS- Qualifizierung zusammen.

- Leitung: Frau Kerstin Bülow
- Pädagogische Fachkräfte: Frau Sabine Brauer
 - Frau Loreen Graf
 - Frau Sabrina Dietz ab Juli 2020
 - Frau Franziska Frieß
 - Frau Sabrina Kuhl ab Juni 2020
 - Herr Niklas Lehmer
 - Frau Mandy Kammer
 - Frau Sabrina Schäfer
 - Frau Judith Heil
- Hauswirtschaftskräfte: Frau Marita Geier
 - Frau Nadine Urbanczyk
- Reinigungskräfte: Frau Elke Hohmeier

2. Unsere Grundhaltung

- Das pädagogische Konzept stützt sich auf aktuelle, wissenschaftliche Erkenntnisse zur ganzheitlichen und bestmöglichen Entwicklung jedes Kindes.
- Vorurteilsbewusst und mit einer inklusiven Haltung achten und begleiten alle Fachkräfte und die am Bildungsprozess beteiligten Personen, jedes Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen, Themen und Interessen.
- Wir leben eine Willkommenskultur der sozialen Integration. Die Fachkräfte begegnen allen Familien wertschätzend-unabhängig ihrer Herkunft, Kultur und Lebenssituation. Wir arbeiten vertrauensvoll mit den Familien zusammen und schaffen Möglichkeiten der Beteiligung.
- Alle Fachkräfte setzen das pädagogische Konzept gemeinsam im Alltag um. Die Arbeit im Team wird ständig reflektiert, angepasst und verbessert.
- Wir arbeiten mit klaren, verlässlichen und transparenten Strukturen. So können Ziele und Vereinbarungen gesichert, regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden.
- Wir Fachkräfte geben den Kindern das Gespür und die Verlässlichkeit, dass sie sich mit dem Gefühl entfalten können, dass Selbstbestimmung nicht an Bedingungen geknüpft ist.
- Wir bieten allen Kindern und ihren Familien eine Atmosphäre der Lebensfreude und des Optimismus.

3. Unser Bild vom Kind als Grundlage für unser pädagogisches Handeln

Wir vertreten die Grundannahmen, dass

- Kinder von Geburt an große Lernpotentiale mitbringen
- Kinder für die Entfaltung ihrer Anlagen vielfältige Anregungen durch ihre Umwelt benötigen
- kindliches Lernen ganzheitlich auf der Handlungsebene geschieht
- kindlicher Stolz über das Erlernte als Motivationsverstärker wirkt
- Kinder Achtung und Unterstützung ihrer Individualität benötigen, um ihre Potentiale entfalten und bewusst nutzen können
- Kinder durch ihr Erkennen von Zusammenhängen eine positive Haltung zu allen kommenden Lernaufgaben entwickeln
- Kinder Hoffnung und Zuversicht schöpfen für Gegenwart und Zukunft

4. Wie arbeiten wir

Das **Infans Konzept** wurde von der Erziehungswissenschaftlerin Beate Anders und dem Soziologen Hans-Joachim Laewen zwischen 2001 und 2005 entwickelt und in Kindereinrichtungen in Brandenburg und Baden-Württemberg auf seine Praxisfähigkeit hin überprüft. Das Konzept nimmt neueste Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis mit auf und gibt notwendige organisatorische und strukturelle Schritte für die Umsetzung vor. Das Ziel dieses Konzeptes besteht darin, die natürliche Neugier der Kinder, ihre Interessen und Themen als Grundlage für den individuellen Bildungsprozess eines jeden Kindes anzunehmen. Eine systematische Beobachtung und Auswertung liegt dem als Basis zugrunde. Im Portfolio, als ein wichtiges Instrument im *Infans* Konzept, werden alle Beobachtungen, Auswertungen, sowie die individuellen Lern- und Bildungsschritte des Kindes dokumentiert.

Infans als ein komplexes System erfordert vom pädagogischen Personal eine positive und wertschätzende Haltung gegenüber jedem einzelnen Kind in seiner Individualität. Voraussetzung ist weiterhin die regelmäßige Fort- und Weiterbildung, die Reflexion des eigenen ErzieherInverhaltens, intensive Gespräche im kollegialen Austausch und die gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung im Team.

Mit dem Ziel einer gelingenden Begleitung der Lernprozesse der Kinder werden wir im Team einen „Roten Faden“ als Struktur mit Formulierung von Teilzielen entwickeln, um Schritt für Schritt das *infans*- Konzept optimal umzusetzen.

Die auf eigener Aktivität beruhenden Lernprozesse der Kinder können sich nur auf Gegenstände und Inhalte richten, die sich im Erfahrungsbereich der Kinder befinden. Damit kommt der Raumgestaltung und der Materialauswahl in allen Funktionsräumen des „Bunten Hauses“ eine hohe Bedeutung zu. Um allen Kindern das Lernen nach individuellen Interessen zu ermöglichen, arbeiten wir, obwohl in Stammgruppen, ausgeprägt gruppenübergreifend.

Lernen in Funktionsräumen mit Bildungsinhalten

Schritt für Schritt lernen die Kinder ihre Lebenswelten kennen. Das „Bunte Haus“ bietet Funktionsräume, die Gelegenheiten für Selbstwirksamkeit und Hingabe ermöglichen, die das Interesse der Kinder wecken und Freiraum für Eigensinn und Entwicklung lassen. Sie gehen ihren Fragen auf den Grund und entwickeln problem- und lernmethodische Kompetenzen, die wichtig für ihr lebenslanges Lernen sind. Wir als Experten begleiten in Ko- Konstruktion diesen Lernprozess der Kinder.

Die Kita „Buntes Haus“ bietet folgende Bildungsbereiche in Funktionsräumen:

- Kunstlerei/ Musik
- Naturwissenschaft/ Bauen/Technik
- Darstellende Künste
- Bewegung
- Bibliothek
- Räume zur Gestaltung der Kinder nach individuellen Interessen
- Gesunde Ernährung/ Zahnpflege
- Außengelände
- Garderoben

5. Salutogenese

Das Konzept der Salutogenese stellt die individuellen Ressourcen eines jeden Menschen in den Vordergrund. Salutogenese beschäftigt sich mit der Entstehung und Erhaltung von Gesundheit. Dabei geht es nicht um die Suche nach Störungen, sondern um die Erkundung nach Bedingungen für die Gesundheit.

Dem Bildungs- und Erziehungsauftrag entsprechend und den Zusammenhang von Gesundheit und Bildung im Bewusstsein, werden wir in der Kita „Buntes Haus“ dazu beitragen, mögliche Auswirkungen von ungleichen Bildungs- und Gesundheitschancen zu verringern. Wir richten den Blick

auf das, was die uns anvertrauten Kinder zur Gesunderhaltung brauchen, im Hinblick auf die Gestaltung eines gesundheitsfördernden Alltags und einer inklusiven Pädagogik.

Das Thema **Gesundheit** umfasst viele Bereiche. Je länger und je früher Kinder außerhalb ihrer Familien zusätzlich betreut werden, desto höher ist unsere Verantwortung, dass diese Kinder gesund aufwachsen und sich gut entwickeln. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist besonders wichtig, wenn es um unterschiedliche Werte und Vorstellungen geht.

Gesundheit im „Bunten Haus“ bedeutet:

- Erziehung zur regelmäßigen Körperpflege, Sauberkeit und Zahngesundheit
- Entwicklung eines ausgewogenen Essverhaltens, mit Rücksicht auf verschiedene Esskulturen, Nahrungsmittelunverträglichkeiten und Allergien, wobei der zuckerfreie Vormittag konzeptionell festgeschrieben ist
- Essen ist ein Gemeinschaftserlebnis in wohlführender Atmosphäre
- Freude an der Bewegung in dafür ausgerichteten Funktionsräumen
- Befriedigung der Grundbedürfnisse nach Ruhe, Entspannung und Schlaf in dafür vorbereiteten Räumen und Bereichen
- Resilienzentwicklung als eine Art der seelischen Widerstandskraft, als Fähigkeit, sich trotz prekäre Lebenssituationen, gesund zu entwickeln

Wir wollen den Kindern helfen, an sich zu glauben, indem wir ihnen zugewandt, einfühlsam und zuverlässig sind. Wir wollen den Kindern das Gefühl geben „Du bist mir wichtig“. Wir wollen die Kinder herausfordern, jedoch so, dass sie die Herausforderungen auch bewältigen können. Wir nehmen jedes Kind mit seinen Bedürfnissen und Ideen ernst, sind Vorbild in jeder Hinsicht und vermitteln den Kindern eine optimistische Grundhaltung.

In der Zusammenarbeit mit den Familien, bereits im Anmeldeverfahren und in den sich anschließenden Eingewöhnungszeiten der Kinder, wird den Eltern das Konzept der Salutogenese transparent vorgestellt, um es in den Alltag des Kindes optimal umsetzen zu können.

6. Eingewöhnung

Wir wollen den Übergang der Familie in die Kita so sanft wie möglich gestalten. Eine gelungene Eingewöhnungsphase sorgt dafür, dass das Kind eine gute Bindung und sicheren Halt in der Einrichtung findet. Der Eingewöhnungsprozess, auf Grundlage des „**Berliner Modell`s**“, findet in enger Zusammenarbeit mit den Eltern, bzw. anderen Bezugspersonen des Kindes und möglichst nur einer pädagogischen Fachkraft - dem/der BezugserzieherIn - statt. Während der Eingewöhnung ist es uns ein Anliegen, die Basis für eine kompetente und vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zu bilden, welche im weiteren Verlauf der Kita-Zeit ausgebaut wird. Eine familiäre Atmosphäre und ein vertrauensvoller Umgang sind Leitmotive unserer pädagogischen Arbeit.

Die Eingewöhnung beginnt mit der Phase, dass sich Kind, Elternteil und Bezugserzieherin in den ersten drei Tagen, während des gemeinsamen Spielens, kennenlernen. Dabei bleibt das Kind für ca. ein bis zwei Stunden, ohne Trennungsversuch, in der Kita. Am vierten Tag kann der erste kurze Trennungsversuch erfolgen. Nach und nach wird die Trennungszeit verlängert, bis die Normalbetreuungszeit erreicht ist.

Jede Entscheidung über den Ablauf und Dauer der Eingewöhnung betrachten wir als vorläufig, wir orientieren uns individuell am Verhalten des Kindes.

Während der Eingewöhnung finden täglich Gespräche zwischen der Bezugsperson und der pädagogischen Fachkraft statt. Der Kontakt ist dabei sehr eng. Die Eingewöhnung ist für uns dann abgeschlossen, wenn das Kind uns als sichere Basis akzeptiert und sich von der pädagogischen BezugserzieherIn trösten und beruhigen lässt.

Eine gemeinsame Reflektion der Eingewöhnungszeit folgt zeitnah, in einem Gespräch zwischen Eltern und BezugserzieherIn.

Mit der Eingewöhnung als Fundament für das weitere Kinderleben in der Kita, steht dieser ein hoher Qualitätsanspruch zu. Um diesem gerecht zu werden, findet für jedes Kind in dieser Phase eine wiederkehrende Abstimmung im pädagogischen Team zwecks kollegialen Austausches statt.

Die Zeit der Eingewöhnung wird durch den/die BezugserzieherIn im Portfolio des Kindes fortlaufend dokumentiert.

Bindung kann nicht erzwungen werden, sie muss entstehen. Wenn sich mit der Zeit zeigt, dass das Kind eine andere Fachkraft bevorzugt, werden wir darauf reagieren.

7. Zusammenarbeit mit Familien

Unser Ziel ist eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern als Partner, welche sich gegenseitig respektieren und eine wertschätzende Zusammenarbeit pflegen.

Die Zusammenarbeit mit den Familien ist nicht nur in der Phase der Eingewöhnung sehr wichtig, sondern während der gesamten Kindergartenzeit.

Das Kind und seine optimale Entwicklung stehen für uns pädagogische Fachkräfte im Vordergrund. Wir wollen für die Familien Ansprechpartner sein, denen sie vertrauen und ihre Bedürfnisse – und evtl. auch Probleme oder Konflikte – gegenüber äußern können. Alle Familien sollen sich im „Bunten Haus“ willkommen und wertgeschätzt fühlen. Uns ist bewusst, dass sehr unterschiedliche Familien zu uns kommen werden. Sie haben verschiedene Nationalitäten, sprechen zuhause eine andere Sprache, gehören unterschiedlichen Religionen oder Kulturen an, leben vielfältige Familienformen und haben individuelle Lebensgeschichten. Wir freuen uns über die Vielfalt und erkennen sie als Bereicherung an.

Wir sehen unsere Kita als Ort der Begegnung und Gespräche. Aus diesem Grund schaffen wir Begegnungsmöglichkeiten, damit wir Fachkräfte die Familien und die Familien sich untereinander besser kennen lernen können.

Auf der formalen Ebene wird der Elternbeirat in seiner Funktion in Entscheidungen die Kita betreffend einbezogen und über Veränderungen, besondere Situationen oder Vorkommnisse von uns informiert.

8. Inklusive Pädagogik

In Anlehnung an den Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan:

Die wertschätzende Vielfalt aller Kinder und ihrer Familien in unserem Haus, ist ein wichtiger Baustein unserer pädagogischen Haltung. Im Sinne einer inklusiven Pädagogik gilt es für uns, aufmerksam zu werden für Barrieren, die Kinder in ihrer Entwicklung bzw. am Lernen hindern. Chancengleichheit, Individualität und die Auseinandersetzung mit Vorurteilen und Diskriminierung sind dabei unerlässlich und für uns als pädagogische Fachkräfte im „Bunten Haus“ selbstverständlich.

In unserer Kita treffen Kinder unterschiedlicher Herkunft aufeinander. Gemeinsam leben, spielen und lernen Kinder aus verschiedenen Familienverhältnissen, unterschiedlicher ethnischer Kulturen, unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstände. Ein tägliches buntes, bereicherndes Miteinander unterschiedlicher „Welten“ heißen wir gemeinsam herzlich willkommen.

Unabhängig vom Entwicklungsstand und den individuellen Bedürfnissen hat jedes Kind den gleichen Anspruch darauf, in seiner Entwicklung optimal gefordert und gefördert zu werden.

Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder

Behinderungen können vielfältige Ursachen haben und sich unterschiedlich auf die Lernentwicklung von Kindern auswirken. Kinder gelten als behindert, wenn sie in ihren körperlichen Funktionen, ihren geistigen Fähigkeiten oder in ihrer seelischen Gesundheit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Entwicklungsstand abweichen und daher in ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt sind. Diesen Kindern steht ein gesetzlicher Anspruch auf Eingliederungshilfe zu.

„...weil Unterschiede normal sind“

Die Haltung aller pädagogischen Fachkräfte der Kita „Buntes Haus“ entspricht der einer inklusiven Pädagogik. Leitend dabei ist der Grundsatz, dass nicht einzelne Kinder in eine Gruppe integriert werden, sondern dass die Kita einen Rahmen schafft, in dem jedes Kind, unabhängig von persönlichen Merkmalen, von vornherein gleichwürdiger Teil der Gruppengemeinschaft ist. Das bedeutet auch, dass Strukturen, Regeln und Abläufe nicht dogmatisch festgelegt sein können. Sie werden von uns immer wieder an die aktuellen Situationen angepasst.

„Inklusion ist kein Freudenakt, der großzügig gewährt oder auch verweigert werden könnte. Sie ist eine humane und demokratische Verpflichtung.“

9. Das Demokratieprinzip

Unter Partizipation in Kitas verstehen wir die verschiedenen Möglichkeiten der **Beteiligung der Kinder**, Teilhabe und Mitbestimmung. Voraussetzung für eine gelungene Partizipation ist ein von Vertrauen geprägtes Verhältnis zwischen uns als pädagogischen Fachkräften und den Kindern. Diese Basis bauen wir während einer am Kind orientierten Eingewöhnung auf und stabilisieren und vertiefen sie fortlaufend. Wir begleiten die Kinder als Experten und helfen ihnen, in einem von Wertschätzung geprägten Dialog ihre Ideen, Meinungen, Empfindungen und Sichtweisen einzubringen. Dabei achten wir darauf, dass wir die Kinder nicht überfordern, sondern passen die

Inhalte dem Alter und Entwicklungsstand an. Im Dialog lassen wir Methoden entstehen, wie sich Kinder auch beschweren können (siehe „Widerspruch willkommen“). Sie erfahren und spüren, dass ihre Rechte wichtig sind und üben sich darin, die Rechte anderer zu wahren. Diese Fähigkeiten können Kinder nicht theoretisch erlernen, sondern nur durch ihr eigenes Handeln erwerben.

Besonders bei den jüngeren Kindern und bei Kindern, die sich ggf. aufgrund von besonderem Förderbedarf nicht verbal äußern können, erfolgen die Mitbestimmungsmöglichkeiten über die Interaktion und dem Dialog mit dem Schwerpunkt der Frage-Antwort- Methode, der Beobachtung in Bezug auf die Gestik, Mimik und anderer nonverbaler Signale.

Die Beteiligung der Kinder an Entscheidungen ist für uns politische Bildung: Die Kinder üben damit demokratische Prinzipien. Dazu gehört es, sich für die eigenen Belange und die der Gemeinschaft zuständig zu fühlen. Die Kinder helfen im Alltag mit und wie genau, überlegen wir mit ihnen gemeinsam. Dazu gehört auch, sich konstruktiv streiten zu können, also für die eigenen Interessen einzustehen; sich in andere hineinzusetzen (Empathie) und es auch auszuhalten, wenn man sich nicht durchsetzen kann (Resilienz). In Konfliktfällen begleiten wir die Kinder, Kompromisse zu finden.

Das **Demokratieprinzip** betrifft nicht nur die Gestaltung des Alltags der Kinder, sondern ist auch auf die Erwachsenenebene **mit den Familien** übertragbar. Sie werden von uns in alle Themen mit einbezogen: Verpflegung, Eingewöhnung, Feste, pädagogisches Konzept, organisatorische Themen, Daten- und Informationsschutz, Elterngespräche und Elternabende, Hospitationen, Elternbeirat als Sprachrohr der Eltern.

Im „Bunten Haus“ werden regelmäßig Aktionen für alle Familien angeboten, um das Gemeinschaftsgefühl und den Kontakt untereinander zu fördern. Diese können gruppenintern und/ oder gruppenübergreifend ausgelegt sein. Zum Wohle des einzelnen Kindes und aller Kinder unserer Kita bieten wir einen transparenten Einblick in unsere pädagogische Arbeit, mit dem Ziel einer **partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit allen Familien**. Eine Zusammenarbeit mit allen Familien ist für uns eines der wichtigsten Handlungsfelder in der Lebenswelt unserer Kita. Denn Familie und Kita stellen gleichermaßen die Weichen für eine gute körperliche und psychische Gesundheit des Kindes (siehe Salutogenese).

10. Widerspruch willkommen- Beschwerdemanagement

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet, Beschwerdeverfahren nach § 45 SGB VIII konzeptionell zu verankern.

Wir, die pädagogischen Fachkräfte der Kita „Buntes Haus“, sehen dies als verpflichtend an, respektieren, wertschätzen und unterstützen die Kinder in der Ausübung ihrer Rechte. Dabei richten wir uns nach den folgenden **Qualitätsstandards für Beschwerdeverfahren mit Kindern**:

1. Jedes Kind hat grundsätzlich das Recht, sich über alles, was es bedrückt, zu beschweren. Das Beschwerderecht darf inhaltlich in keiner Weise eingeschränkt sein.
2. Das beinhaltet ausdrücklich auch das Recht, sich über pädagogische Fachkräfte zu beschweren.
3. Das Kind darf sich auch dann beschweren, wenn es für uns Fachkräfte eindeutig ist, dass seiner Beschwerde anschließend nicht stattgegeben werden kann.

4. Wir müssen davon ausgehen, dass Kinder ihre Beschwerden nur selten verbal differenziert ausdrücken. Daher sind wir gefordert, die vielfältigen Ausdrucksformen von Kindern feinfühlig wahrzunehmen und gegebenenfalls als Beschwerden zu interpretieren.
5. Kinder müssen lernen sich zu beschweren, das heißt, ihr Unwohlsein zunehmend eindeutig(er) zu benennen, zu adressieren und gegebenenfalls nachdrücklich(er) Abhilfe einzufordern. Wir pädagogische Fachkräfte sind gefordert, diesen Bildungsprozess angemessen zu begleiten und zu unterstützen.
6. Wir Fachkräfte sind darüber hinaus gefordert, Beschwerden von Kindern über die Fachkräfte selbst gezielt herauszufordern, damit Kinder lernen, dass sie sich auch über Erwachsene beschweren dürfen.
7. Unsere Kinder brauchen ein Angebot verschiedener Beschwerdestellen in ihrer Kita, die ausdrücklich auch Beschwerden über uns pädagogische Fachkräfte aufnehmen.
8. Eine wichtige Beschwerdestelle für die Kinder sind deren Eltern. Wir sind gefordert und ermuntern daher die Eltern, Beschwerden ihrer Kinder über die Kita dorthin weiterzuleiten. Gleichzeitig sind wir auch gefordert, den Kindern die Möglichkeit nahezubringen, sich ggf. bei ihren Eltern über die Kita zu beschweren.
9. Die pädagogischen Fachkräfte sind gefordert, geäußerte Beschwerden in einem geschützten „öffentlichen Rahmen“ abzuhandeln. Dazu kann es notwendig sein, dass Fachkräfte sich in Interaktion zwischen Kindern und anderen Fachkräften einmischen.
10. Dazu bedarf es einer Haltung von uns Fachkräften, Beschwerden nicht als Angriff oder Anschwärzen zu verstehen.
11. Beschwerden der Kinder und die Beschwerdeverfahren werden als Beschwerdeprotokolle dokumentiert und visualisiert, dass sie für alle verständlich sind.
12. Jede aufgenommene Beschwerde eines Kindes wird von uns bearbeitet. Das erfordert die Entwicklung einer demokratischen Struktur mit geregelten Rechten und Pflichten.
13. Wir sind bestrebt, die Beschwerden von Kindern zeitnah zu bearbeiten.

Die Einführung eines Beschwerdeverfahrens für Kinder ist daher eine der anspruchsvollsten Anforderungen an uns Fachkräfte. Doch es lohnt sich. Denn wenn Kinder erfahren, dass auch die Erwachsenen im Alltag immer wieder Fehler machen, sie diese benennen dürfen und ihre Beschwerden ernst genommen werden, dann besteht auch die Hoffnung, dass Kinder den Mut aufbringen und sich äußern, wenn Erwachsene ihre Macht missbrauchen. Kinder machen die Erfahrung, dass Fehler nicht immer als Negativ anzusehen sind und für uns eine Entwicklungsmöglichkeit darstellen. Sie erleben somit eine positiv geprägte Fehlerkultur im Lebensalltag.

Ein konstruktiver Umgang mit **Beschwerden von Eltern** unterstützt die Zusammenarbeit im Sinne einer erziehungspartnerschaftlichen Haltung und damit eine gelungene Betreuungssituation der Kinder. Ein systematisches Vorgehen gibt jedem Beteiligten Sicherheit und schafft eine höhere Akzeptanz in der Umsetzung. Wir als pädagogische Fachkräfte des „Bunten Hauses“ treten grundsätzlich mit einer positiven und optimistischen Haltung allen Beschwerden und Kritiken der Familien gegenüber.

Alle möglichen Beschwerden werden ernst genommen, lösungsorientiert bearbeitet und deren Verläufe und Ergebnisse schriftlich dokumentiert.

Der Elternrat wird informiert und angehalten, ein „offenes Ohr“ für die Belange der Familien zu entwickeln und auch Beschwerden entgegenzunehmen. Der Elternrat in seiner Funktion kann ggf. als Vermittler zwischen Kita und Familien auftreten.

Das Ablaufschema für unser Beschwerdemanagement liegt den Standards für alle Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Echzell zugrunde.

11. Kinderschutzkonzept

Seit der Einführung des §8a und dem SGB III- Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gesetzlich geregelt. Das Schutzkonzept der Kita „Buntes Haus“ greift die maßgeblichen Inhalte aus den verbindlichen Standards für alle Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Echzell auf.

Zum Grundrisiko einer Kindheit in Deutschland gehört noch immer der sexuelle Missbrauch. Sexuelle Gewalt und sexuelle Übergriffe können Kinder durch Erwachsene, Jugendliche oder andere Kinder erleben. Die Reaktionen der betroffenen Kinder auf Gewalt sind sehr unterschiedlich und nicht immer eindeutig erkennbar. Die Folgen sexueller Gewalterfahrungen können gravierend sein und belasten die Entwicklung des Kindes. Ein schützendes Umfeld und präventive Maßnahmen durch Eltern, andere Bezugspersonen sowie durch pädagogische Fachkräften helfen Kindern entscheidend. Spezielle Unterstützung bei Fragen oder bei Unsicherheiten bietet der Verein gegen sexuelle Gewalt „Wildwasser Wetterau e.V.“ an.

Der Schutz des Kindeswohles ist ein maßgeblicher Bestandteil des Hessischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages. Als Kindertageseinrichtung kommt uns bei diesem gesetzlichen Schutzauftrag eine besondere Verantwortung zu.

1. Wenn wir im Alltag *Gewichtige Anhaltspunkte* wahrnehmen, die auf Vernachlässigung, körperlicher oder seelischer Misshandlung bzw. sexueller Gewalt hinweisen, tauschen wir uns im *Gesamtteam* aus und dokumentieren schriftlich
2. Bei Bedarf haben wir die Möglichkeit, *externe erfahrene Fachkräfte* des Kinderschutzbundes bzw. des Vereins gegen sexuelle Gewalt „Wildwasser Wetterau e.V.“ zur anonymen Beratung hinzuzuziehen, um das
3. *Gefährdungsrisiko abzuschätzen*. Dabei nutzen wir spezielle Beobachtungsbögen, haben immer den Einzelfall im Blick, das Alter und den Entwicklungsstand des Kindes. Liegt eine akute Kindeswohlgefährdung vor, sind wir zu einer sofortigen Meldung beim Jugendamt verpflichtet.
4. Ist dies nicht der Fall, suchen wir das *Gespräch mit den Eltern* und erstellen einen terminierten *Hilfeplan*. Dabei beziehen wir die Eltern zur Lösungssuche mit ein und zeigen Möglichkeiten zur Hilfe und Unterstützung auf und formulieren und dokumentieren Zielvereinbarungen.5.
5. Es erfolgt eine *Überprüfung der Zielvereinbarungen und ggf. eine erneute Risikoabschätzung*. Wenn Vereinbarungen nicht eingehalten und die Beratung nicht angenommen wurde und somit die Kindeswohlgefährdung nicht abgewendet werden konnte,6.
6. erfolgt bei *akuter Gefahr die sofortige Meldung beim Jugendamt*. Die Eltern werden dementsprechend informiert.

Die Beteiligung der Kinder ist gesetzlich vorgegeben und ist als ein hochsensibles Thema bewertet worden. Die Einbeziehung der Kinder erfolgt nur mit den Eltern, je nach Entwicklungsstand und wenn dies nicht negative Auswirkungen auf den Kinderschutz haben wird. Unser vorrangigstes Ziel ist es, eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden bzw. zu beenden.

13. Was macht eine gute Kita aus?

Qualitätssicherung

Es zählt nicht nur der Abschluss großer Projekte, sondern die kontinuierliche individuelle Arbeit an sich als Fachkraft, an der Einrichtung, an den Beziehungen untereinander, im Team, zwischen Team und Familien, zu den Kindern. Die Kinder stehen im Mittelpunkt, ihre Bedürfnisse sind unmittelbar und können nicht aufgeschoben werden. Sie sollen und wollen gefördert werden, ohne überfordert zu sein, sollen einfach Kinder sein und dabei doch zu gesellschaftsfähigen Wesen heranwachsen. Der Herausforderung, allen Kindern hier im „Bunten Haus“ ihrer Individualität gerecht zu werden, den eigenen Anspruch nicht zu verlieren, keine Angst vorm Scheitern zu haben und immer wieder neu anzusetzen, werden wir uns täglich stellen.

Um unsere Ziele zu erreichen, bedienen wir uns des Qualitätsmanagements (QM). Laut Sozialgesetzbuch VIII §3, sind wir als pädagogische Einrichtung verpflichtet, uns mit der Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement und Evaluation) auseinander zu setzen.

Wir sehen Qualitätsmanagement als wirkungsvolles und notwendiges Instrument, um die Qualität in unserer Kita systematisch zu betreiben.

Die Grundpfeiler eines guten QM-Systems bilden:

- Kundenzufriedenheit (die der Familien)
- Systemorientierung (Organisation der Kita)
- Prozessorientierung (Regeln der Zusammenarbeit)
- Sachorientierung (Transparenz und Sachlichkeit)
- Beteiligung aller in einem Entscheidungsprozess
- Kooperation (Vernetzung mit dem Umfeld und weiteren Institutionen)

14. Sicherheit hat Priorität

Neben allen pädagogischen und strukturellen Aufgaben, die die Neueröffnung der Kindertagesstätte „Buntes Haus“ mit sich bringt, obliegt der **Aufsichtspflicht** einer besonderen Bedeutung. Die Gewährleistung der Aufsichtspflicht hat Priorität im pädagogischen Alltag im „Bunten Haus“. Schriftlich formulierte Standards werden Teil des Qualitätshandbuches sein und sind für jeden pädagogischen Mitarbeiter verbindlich.

Folgende Kriterien für die Aufsichtspflicht bestimmen unsere Standards:

- Alter der zu betreuenden Kinder
- Person des jeweiligen Kindes

- Art der Tätigkeit bzw. Beschäftigung
- situative Faktoren setzen
- räumliche und örtliche Gegebenheiten
- Person der Fachkraft
- Zumutbarkeit der an die Fachkraft gestellten Anforderungen
- Gruppengröße

Kinder haben ein Recht darauf, sich ihre Umwelt zu erschließen, Entdeckungen zu machen und sich auf diese Weise selbstbestimmt weiterzuentwickeln. Dieses Recht ist gesetzlich festgelegt. Das stellt für alle pädagogischen MitarbeiterInnen allerdings eine Gratwanderung zwischen altersgerechter Beaufsichtigung und ausreichend Freiräume für die Kinder dar.

Die freie Entfaltung der eigenen Persönlichkeit ist

- in Art.6 UN- Kinderrechtskonventionen,
- in Art. 2 Grundgesetz und
- in §1 Sozialgesetzbuch

definiert.

Der Beginn und das Ende der Aufsichtspflicht für die Fachkräfte bzw. der Eltern sind im Aufnahmevertrag und in der Satzung der Gemeinde Echzell formuliert.